



Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-02-0008

Eislaufbahn auf dem Bowling-Green "Wiesbaden on Ice"

Beschluss Nr. 0341

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Magistrat gemäß StVV-Beschluss Nr. 0278 zur Antrags-Nr. 23-F-57-0001 vom 13. Juli 2023, Ziff. 1., mit der Sporthilfe Wiesbaden e. V. mit dem Ergebnis in Kontakt getreten ist, dass das Projekt „Wiesbaden on Ice“ schon in diesem Jahr durchgeführt werden könnte (s. Anlage 1 der Sitzungsvorlage);
 - 1.2 der Magistrat gemäß StVV-Beschluss Nr. 0278 die Verträge zur „Eiszeit“ an den Kurhaus-Kolonaden aufgelöst hat. Somit steht die von der Sporthilfe Wiesbaden e. V. für die Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ gewünschte Fläche auf dem Bowling Green zu Verfügung;
 - 1.3 der WICM aufgrund der Auflösung der Verträge zur Veranstaltung „Eiszeit“ Stornokosten in Höhe von bis zu 145.000 € entstehen können. Den mündlichen Vortrag von Dezernat II/WICM hierzu hat der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 4. Juli 2023 zur Kenntnis genommen;
 - 1.4 Dezernat II/WICM beauftragt wurde, mit der Sporthilfe Wiesbaden e. V. in Kontakt zu treten, um über eine Übernahme der Vertragspartner der Eiszeit für „Wiesbaden on Ice“ zu verhandeln, um die Stornokosten möglicherweise zu reduzieren.
 - 1.5 die Sporthilfe Wiesbaden e. V. nun aber mitgeteilt hat, dass die Veranstaltung nur mit einem erheblichen Zuschuss durchgeführt werden kann, da sie durch Sponsoren- oder Eintrittsgelder nur teilweise zu finanzieren ist;
 - 1.6 die Sporthilfe Wiesbaden e. V. eine entsprechende Kalkulation mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 197.000 € vorgelegt hat (s. Anlage 3 der Sitzungsvorlage, Beschlusspunkt 1. a), des o. g. Beschlusses);
 - 1.7 der Einsatz von energiesparender Kältetechnik gemäß des o.g. StVV-Beschlusses (s. Anlage 3 der Sitzungsvorlage, Beschlusspunkt 1. b), erfolgen soll, plausible Vergleichszahlen vorgelegt wurden und der Betrieb mit 100 Prozent Ökostrom erfolgen soll;
 - 1.8 im Budget des Dezernats II keine Mittel für einen Zuschuss der Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ veranschlagt sind;
 - 1.9 Voraussetzung für eine Bewilligung des Zuschusses gem. 1.4 die beihilferechtliche Absicherung durch Abgabe einer De-minimis-Erklärung seitens der Sporthilfe Wiesbaden e. V. ist, aus der hervorgeht, dass eine De-minimis-Beihilfe in der in 1.4 dargestellten Höhe noch gewährt werden kann;

- 1.10 eine beihilferechtliche Prüfung in Abstimmung mit dem Rechtsamt erfolgt ist mit dem Ergebnis, dass eine einmalige Bezuschussung auf Grundlage der De-minimis-Regelungen der EU beihilferechtlich zulässig sein kann. Die Fortführung in weiteren Jahren jedoch bei Ausschöpfung der zulässigen De-minimis-Schwellenwerte eine beihilferechtliche Absicherung nach der AGVO voraussetzt.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 der Sporthilfe Wiesbaden e. V. für die Durchführung der ab dem 28. November 2023 für sieben Wochen laufenden Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ einen Zuschuss i. H. v. maximal 197.000 € gemäß der städtischen Förderrichtlinien ausgezahlt wird, sofern eine entsprechende De-minimis-Erklärung vorliegt;
- 2.2 Dezernat II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung beauftragt wird, den Zuschussvertrag mit der Sporthilfe Wiesbaden e. V. abzuschließen;
- 2.3 die Zahlung an die Sporthilfe Wiesbaden e. V. unmittelbar nach Abschluss des Zuschussvertrages veranlasst wird;
- 2.4 alle erforderlichen Genehmigungen - z. B. Denkmalschutz, Grünflächenamt, u. a. - durch die Sporthilfe Wiesbaden e. V. einzuholen sind.
- 2.5 Die Finanzierung des Zuschusses in Höhe von 197.000 € erfolgt folgendermaßen:
165.000 € aus Spielbankmitteln (Restmittel aus §11.6 des Spielbankvertrages), die restlichen 32.000 € werden durch die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses 2023 der TriWiCon finanziert.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 28.09.2023 BP 0256)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.09.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 28.09.2023
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock